



Michael Köberle
Landrat

m.koeberle@limburg-weilburg.de
www.landkreis-limburg-weilburg.de

Michael Köberle · Landrat · Postfach 1552 · 65535 Limburg

An die
Träger der Kindertageseinrichtungen
im Landkreis Limburg-Weilburg

Michael Köberle
Landrat
Landkreis Limburg-Weilburg
Schiele 43
65549 Limburg

Telefon 06431 296-200
Telefax 06431 296-485
Zi.-Nr. 182 (Altbau 1.Stock)

16. April 2021

Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 im Landkreis Limburg-Weilburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, bewegt sich der Inzidenzwert für SARS-CoV-2 im Landkreis Limburg-Weilburg derzeit deutlich über 200.

Die höchste Warnstufe im Sinne des Eskalationskonzepts des Landes Hessen liegt bei einem Inzidenzwert von 100; insofern muss die Situation im Landkreis Limburg-Weilburg als besorgniserregend angesehen werden.

Zu der hohen Infektionsinzidenz kommt der Umstand hinzu, dass sich das öffentliche Gesundheitssystem seiner Belastungsgrenze nähert.

Ich darf Sie daher als Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen ersuchen, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung von Infektionen in Ihren Einrichtungen nach Möglichkeit zu verhindern.

Hierzu gehören die Einhaltung der bekannten Maßnahmen wie

- regelmäßiges Händewaschen,
- Tragen von Masken und
- Abstandsregelungen
-

Hinzu kommt die Testpflicht der Erzieherinnen und Erzieher ab kommendem Montag gemäß der Corona-Einrichtungsschutzverordnung des Landes Hessen.



Landkreis
Limburg-Weilburg



Es ist bewusst, dass gerade Masken und Abstand im Bereich der Kinderbetreuung ein mehr als schwieriges und problematisches Unterfangen ist. Für die in den Einrichtungen tätigen Personen wurde aber im Rahmen der letzten Änderung der Corona-Einrichtungsschutzverordnung eine entsprechende Pflicht begründet.

Nach den vom Land gemachten Vorgaben, sollen Kindertageseinrichtungen zudem nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeit in Anspruch genommen werden und eine Betreuung soll darüber hinaus möglichst in festen Gruppen erfolgen.

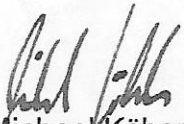
Uns ist klar, wie weich und unscharf diese Formulierungen zum Teil sind. Wir sehen aber insoweit nur die Möglichkeit, mit gezielten Informationen die Eltern dazu anzuhalten, den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung auf Fällen zu beschränken, in denen eine anderweitige Betreuung unmöglich ist.

Ich empfehle Ihnen, die Eltern auf diesen Umstand nochmals sehr eindringlich hinzuweisen.

Weitergehend sollten Sie gegenüber den Eltern zumindest den eindringlichen Wunsch äußern, dass im Fall des notwendigen Besuches der Kinderbetreuungseinrichtung ein Nachweis erfolgt, dass keine Infektionen mit dem SARS-CoV2-Virus gegeben sind. In Anlehnung an die bestehenden Regelungen für die Schulen sollten solche Tests nicht älter als 72 Stunden sein.

Wie uns bekannt ist, bieten verschiedene Kommunen die Durchführung solcher Tests bereits in den Kindergärten an. Wir halten dies für einen sehr guten Weg. Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass von Eltern, die das Betreuungsangebot nutzen wollen, die Teilnahme an den Tests erwartet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Köberle
Landrat

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Information auf Wunsch in Papierform